

zelentscheidungen Rechtsvorschriften zugrunde liegen, und es muß der konkrete Bezug zu den entsprechenden Normen hergestellt werden.

Jede Verletzung oder Mißachtung des sozialistischen Rechts durch Staatsorgane oder Staatsfunktionäre — wie immer sie auch motiviert sein mögen — ist ein Verstoß gegen die Grundprinzipien sozialistischer staatlicher Leitung. Die auch heute vereinzelt noch anzutreffende Meinung, das Gesetz dürfe nicht hindern, den Plan zu erfüllen, widerspricht der sozialistischen Gesetzlichkeit und den Anforderungen, die von der Partei der Arbeiterklasse an die staatliche Leitung gestellt werden. Meist kommt darin eine Überbetonung örtlicher bzw. betrieblicher gegenüber gesamtgesellschaftlichen Interessen zum Ausdruck.

*Viertens-*. Das Prinzip der sozialistischen Gesetzlichkeit wird auf vielfältige Weise verwirklicht. Dazu gehört auch, daß die Rechtsvorschriften verständlich gestaltet werden und daß sie denjenigen, die sie zu erfüllen haben, in geeigneter Weise bekanntgegeben und erläutert werden sowie leicht zugänglich sind. Gerade für das Verwaltungsrecht, das eine Vielzahl von Normen auf den verschiedensten Gebieten umfaßt, ist dieses Erfordernis von besonderer Bedeutung. Wie alle Rechtsvorschriften sind Verwaltungsrechtsnormen in der dafür vorgesehenen Form zu veröffentlichen. Eingehend zu erläutern und zu propagieren sind vor allem diejenigen Rechtsvorschriften, die Interessen großer Kreise von Bürgern berühren.

Die sozialistische Gesetzlichkeit auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts wird durch eine Reihe weiterer rechtlicher Mittel und Garantien gesichert, auf die hier nicht näher eingegangen werden kann — so durch die verwaltungsrechtliche Verantwortlichkeit bei Verletzungen von Verwaltungsrechtsnormen (vgl. dazu Kap. 4 u. 7) und die auf den verschiedenen Gebieten differenziert geregelte Form der Rechtsmittel (vgl. 8.5.). Besonders wichtige Garantien der sozialistischen Gesetzlichkeit sind die staatliche und gesellschaftliche Kontrolle sowie die staatsanwaltschaftliche Aufsicht (vgl. 8.2. u. 8.3.).

Das wichtigste Erfordernis für die Durchsetzung der sozialistischen Gesetzlichkeit auch auf dem Gebiet des Verwaltungsrechts besteht jedoch in der umfassenden Einbeziehung der Werktätigen in den Kampf um Sicherheit und Ordnung, um die Gewährleistung der Gesetzlichkeit im täglichen Leben der Bürger. Eine immer größere Zahl von Werktätigen beteiligt sich aktiv am Schutz des Volkseigentums vor Verlusten und Verderb, am Arbeits- und Brandschutz, an der Erhöhung der Verkehrssicherheit und an der Kriminalitätsvorbeugung sowie an Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Ordnung, zur Sauberhaltung von Straßen und Plätzen u. a. Diese breite gesellschaftliche Basis ist entscheidend für die Gewährleistung der sozialistischen Gesetzlichkeit in der Tätigkeit und durch das Wirken des Staatsapparates.